

Gewässerübersicht

Stand: Januar 2012

Länge: 1 km
Altmühl bei Ibling
Pachtgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 9 von Nürnberg in Richtung München bis Ausfahrt Altmühltal. Ab Ausfahrt weiter Richtung Kinding-Beilngries. Nach Kinding rechts ab Richtung Kipfenberg-Eichstätt. Ca. 1 km nach der Autobahnunterführung rechts ab nach Ibling bis zur Brücke über die Altmühl.

Gewässergrenzen: Von der Brücke flussauf- und -abwärts bis zu den Grenztafeln.

Parkmöglichkeiten: An der Brücke bei Ibling und in der Ortschaft

Länge: 2,2 km
Altmühl bei Kinding
Pachtgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 9 von Nürnberg in Richtung München bis Ausfahrt Altmühltal. Ab Ausfahrt weiter Richtung Beilngries bis Kinding.

Gewässergrenzen: Obere Grenze ICE-Brücke) bis untere Grenztafel unmittelbar nach der Schwarzacheinmündung in Kinding.

Parkmöglichkeiten: Am Ortsende von Kinding Richtung Beilngries (Parkplatz an der Schwarzach).
Straße Richtung Kipfenberg an der BAB Brücke.
Ortsbeginn Kinding rechts ab zum Feldweg entlang der BAB bis zum Altwasser unterhalb der Autobahn.

Länge: 6 km
Altmühl bei Unteremmdorf
Vereinseigenes und Pachtgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 9 von Nürnberg in Richtung München bis Ausfahrt Altmühltal. Ab Ausfahrt weiter in Richtung Beilngries. Bei der Abzweigung nach Unteremmdorf rechts ab bis zur Altmühl.

Gewässergrenzen: Von der Kratzmühle (Wehr) Pfraundorf 800 m flussaufwärts, Grenztafel "Anfang" bis "Ende" Richtung Kinding, mit allen Altwässern.

Parkmöglichkeiten: Parkplatz an der Altmühlbrücke Unteremmdorf.
Parkplatz Freizeitsee Kratzmühle
Gaststätte Zimmermann Unteremmdorf (Einkehr)
Parkplatz am Merklsee und auf dem öffentl. Parkplatz vor dem Merklsee.
Parkplatz am 1. Altwasser auf der südl. Flussseite von Unteremmdorf aus kommend. Flurweg zwischen Merklsee und oberer Grenze, neben dem Weg zur Straßenseite hin.

Besondere Bestimmungen: Uferbegehungsrecht für sonstige Begleitperson am Parkplatz an der Altmühlbrücke Unteremmdorf.
Uferbegehungsrecht für sonstige Begleitperson an den Pappeln gegenüber dem Merklsee.

Länge: 5,5 km
Rednitz Nürnberg und Bibert
Vereinseigenes und Pachtgewässer

(Wird von der Nordbayer. Sportangler-Vereinigung Nürnberg e.V. und dem 1. Fischereiverein Zirndorf gemeinsam bewirtschaftet)

Anfahrt: Nürnberg, Rothenburger Straße stadtauswärts Richtung Zirndorf.

Gewässergrenzen: **Rednitz:** Vom Wehr Neumühle (ca. 50 m aufwärts der Glafey-Brücke) in Nbg.-Gebersdorf flussabwärts bis zur Dambacher Brücke an der Fuchsstr. in Fürth
Bibert: Von der Einmündung in die Rednitz flussaufwärts bis zum Wehr in Zirndorf

Besondere Bestimmungen: Rednitz Nürnberg und Bibert gelten bezüglich der Fangbeschränkung als ein Gewässer. Das Betreten der Insel im Bereich der ob. Grenze d. Bibert ist verboten. Wöchentlich (Montag-Sonntag) dürfen gefangen werden, jedoch nur insgesamt 2 Forellen pro Woche:

4 Karpfen	37 cm	keine
4 Schleien	28 cm	keine
2 Hechte	50 cm	15.02. – Himmelfahrt
2 Zander	50 cm	15.02. – Himmelfahrt
Bachforellen	28 cm	01.10. – 28.02.
Regenbogenforellen	28 cm	15.12. – 15.04.
2 Saiblinge	28 cm	01.10. – 28.02.
2 Äschen	40 cm	01.01. – 30.04.

Die eingefriedeten Grundstücke der Wasserschutzgebiete der Stadt Fürth dürfen nicht betreten werden.

Für beide Gewässer werden keine Tages- u. Wochenkarten ausgegeben !

Länge: 13,2 km
Fränkische Rezat
Vereinseigenes und Pachtgewässer

Anfahrt: Nürnberg, BAB Nürnberg/Heilbronn bis Ausfahrt Schwabach-West. Auf der B 466 über Barthelmeßaurach nach Wassermungenau.

Gewässergrenzen: Von Grenztafel "Anfang", bei der Mühle in Untereschenbach, bis Tafel "Ende" in der Nähe der Feldscheune, ca. 500 m oberhalb des Mühlwehrs in Spalt.

Parkmöglichkeiten: Bei der Gaststätte "Blumental" (Einkehr). Bei der Firma GGP, Parkplatz zum Café Heinzelmännchen, bei der Pflugschleife, neben der Verbindungsstraße, nördlich der Rezat, zwischen Untereschenbach und Wassermungenau (Vorsicht Radweg).

Besondere Bestimmungen: Die eingefriedeten Grundstücke und Wehranlagen der Firma GGP bei Trautenfurt dürfen zur Fischereiausübung nicht betreten werden.
Der Feldweg an der nördlichen Flussseite, flussaufwärts von Spalt in Richtung der Firma darf ab Ortsende Spalt nicht zur Fischereiausübung befahren werden.
Die Insel bei der Pflugschleife darf nicht betreten werden.

Länge: 4,7 km
Ludwig-Donau-Main-Kanal bei Wendelstein
Pachtgewässer

Anfahrt: Auf der Stadtautobahn Richtung BAB München zur Ausfahrt Röthenbach-St. Wolfgang-Wendelstein. Von dort in Richtung Süden bis Abzweigung Wendelstein oder Röthenbach.

Gewässergrenzen: Von der Schleuse 63 Röthenbach-St. Wolfgang bis Schleuse 64 bei Kornburg westlich der BAB Brücke Nürnberg-Schwabach.

Parkmöglichkeiten: Öffentlicher Parkplatz an der Straße Richtung Wendelstein. Röthenbach-St. Wolfgang unmittelbar nach der Kanalbrücke. Bei der Gaststätte Haubner (Einkehr).

Besondere Bestimmungen: Die Kanalstrecken Wendelstein-Röthenbach-St. Wolfgang (Schleusen 63 und 64) und die Kanalstrecken Weißes Häusle-Scheller Haltung (Schleusen 69 bis 71) gelten bezüglich der Fangbeschränkungen als ein Gewässer.
Die Ziehwege dürfen mit motorbetriebenen Fahrzeugen nicht befahren werden.
Wöchentlich dürfen angeeignet werden:
2 Karpfen
2 Hechte
2 Zander
4 Schleien
Aus Besatzgründen ist ab 16. Oktober jeden Jahres das Fischen auf Karpfen und Schleien bis auf Widerruf verboten.

Länge: 1,8 km
Ludwig-Donau-Main-Kanal bei Nürnberg
Pachtgewässer

Anfahrt: Nürnberg, Saarbrückener Str. stadtauswärts über die Kanalbrücke, anschließend links zum Parkplatz (untere Grenze Schleuse bis 71, "Weißes Häusle")
Obere Grenze (zwei Haltungen) Richtung Worzeldorf bis Schleuse 69

Parkmöglichkeiten: Am "Weißen Häusle", Saarbrückener Straße.
Achtung: nicht im Wald parken.
Am alten Hafen in Worzeldorf.

Besondere Bestimmungen: Die Kanalstrecken Schleusen 69 bis 71 und Schleusen 63 bis 64 (Wendelstein-Röthenbach-St. Wolfgang) gelten bezüglich der Fangbeschränkungen als ein Gewässer.
Der unbefestigte Weg entlang der Gartenkolonie "Bayernlinie" darf zur Ausübung der Fischweid nicht befahren werden.
Wöchentlich dürfen angeeignet werden:
2 Karpfen
2 Hechte
2 Zander
4 Schleien
Aus Besatzgründen ist ab 16. Oktober jeden Jahres das Fischen auf Karpfen und Schleien bis auf Widerruf verboten.

Länge: 5 km
Schwarzach und Mühlbach bei Kinding
Vereinseigenes u. Pachtgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 9 von Nürnberg in Richtung München bis Ausfahrt Altmühltal. Ab Ausfahrt weiter nach Kinding.

Gewässergrenzen: Von der Einmündung in die Altmühl flussaufwärts bis Grenztafel "Ende".

Parkmöglichkeiten: Öffentlicher Parkplatz am Einlauf der Schwarzach in die Altmühl. In Kinding.
Von Enkering kommend, den Feldweg in Richtung Schwarzach-Heubücke.
Nach der Autobahnunterführung links und rechts am Feldweg an der Autobahnböschung.

Besondere Bestimmungen: Beim Blinkern oder Spinnfischen
- Einzelhaken mindestens Größe 3 und Drilling mindestens Größe 5
- Treibender Köder ist verboten.

Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für das Fliegenfischen. Wafffischen ist erlaubt.
Raubfische, außer Salmoniden, die außerhalb der gesetzlichen Schonzeit zufällig gefangen werden und das gesetzliche Schonmaß erreicht haben, müssen angeeignet werden.

Länge: 3,3 km
Schwarzach bei Wendelstein (Salmonidengewässer)
Pachtgewässer

Anfahrt: Stadtautobahn in Richtung BAB München bis Ausfahrt Röthenbach-St. Wolfgang, Wendelstein. Weiter über Wendelstein in Richtung Schwabach. An der Abzweigung nach Sorg links ab bis zum optischen Werk (untere Grenze).

Gewässergrenzen: Vom Mühlsteg in Wendelstein abwärts bis zur Straßenbrücke in Sorg.

Besondere Bestimmungen: Das Gewässer ist ein reines Salmonidengewässer.

Es darf nur mit Fliege, Spinner, Blinker, Wobbler oder Twister gefischt werden, deren Einzelhaken mindestens Größe 3 und Drillinge mindestens Größe 5 haben müssen. Wafffischen ist erlaubt.
Da Salmonidengewässer, keine Schonzeiten bzw. Schonmaße für Hecht, Zander und Aale.

Länge: 10 km
Wörnitz bei Dinkelsbühl
Pachtgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 6 von Nürnberg in Richtung Heilbronn bis Ausfahrt Feuchtwangen. Auf der B 25 über Feuchtwangen, Schopfloch nach Dinkelsbühl.

Gewässergrenzen: Von der Froschmühle, die sich oberhalb von Dinkelsbühl befindet, einschließlich Mühlbach, über Dinkelsbühl bis ca.300 m unterhalb Neustädtlein bis Grenztafel "Ende". Der erste Gumpen an der Froschmühle darf von den Petri-Jüngern des Fischereivereins Dinkelsbühl mitbefischt werden.

Parkmöglichkeiten: An der B 25 zwischen Froschmühle und Dinkelsbühl. In Dinkelsbühl auf dem Festplatz.
In Neustädtlein an den Gaststätten.
Alte Straße nach Neustädtlein.

Besondere Bestimmungen: Die Verbote (Laichzone) beim Gewässerverpächter und Fischzuchtbetrieb "Wiesinger" sind unbedingt zu beachten.
Im Stadtgebiet Dinkelsbühl darf von den Brücken aus nicht gefischt werden.
Das Fischen im Bereich des Freibades ist außerhalb des Badebetriebes möglich.

Länge: 3,3 km
Wörnitz bei Auhausen
Vereinseigenes Gewässer

Anfahrt: BAB Nr. 6 von Nürnberg bis Ausfahrt Schwabach-West. Auf der B 466 über Gunzenhausen, Gnotzheim, Ostheim nach Westheim. Dort rechts ab nach Auhausen.

Gewässergrenzen: Von ca. 200 m aufwärts der Straßenbrücke bei der Oberaumühle einschließlich Mühlbach und Altwasser bis zum Stauwehr der Aumühle in Auhausen.

Parkmöglichkeiten: An der Zufahrtsstraße zur Oberaumühle. In Auhausen an der Kirche und Gaststätte. Sonstige Parkmöglichkeiten siehe Skizze.

Fläche: 1,6 ha
Merkisee
Eigentumsgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 9 von Nürnberg in Richtung München bis Ausfahrt Altmühltal. Ab Ausfahrt weiter Richtung Beilngries. Bei der Abzweigung nach Unteremmdorf rechts ab und dann sofort wieder rechts den Feldweg entlang bis zum Parkplatz an der Hütte am Merkisee.

Gewässergrenzen: Gesamter See

Parkmöglichkeiten: Parkplatz an der Hütte beim Merkisee.

Besondere Bestimmungen: Aus Besatzgründen ist ab 16. Oktober jeden Jahres das Fischen auf Karpfen und Schleien bis auf Widerruf verboten.

Fläche: ca. 30 ha
Reif-See und Ache
Eigentumsgewässer

Anfahrt: BAB Nr. 9 von Nürnberg in Richtung München bis Ausfahrt Vohburg-Großmehring (200 m nach der Ausfahrt Ingolstadt-Nord). Nach der Ausfahrt weiter bis Ortsumgehung Großmehring und dort rechts ab Richtung Geisenfeld über die Donaubrücke. Nach der Donaubrücke erste Teerstraße nach links in Richtung Ernsgaden-Knodorf-Irsching. Nach ca. 1,5 km links Einfahrt zum See.

Gewässergrenzen: Gesamter See und Ache von der Einmündung in den See aufwärts bis zur ersten Straßenbrücke.

Parkmöglichkeiten: Um den ganzen See, siehe Skizze
Beschädigungen der Wiesenflächen vermeiden.

Besondere Bestimmungen: Gesetzliche Bestimmungen, deren Einhaltung vom Landratsamt Pfaffenhofen, vom Wasserwirtschaftsamt und der Polizei überwacht werden, machen es notwendig, für den Reif-See spezielle Aufenthalts- und Benutzungsvorschriften zu erlassen.

Aus Besatzgründen ist ab 16. Oktober jeden Jahres das Fischen auf Karpfen und Schleien bis auf Widerruf verboten.

Länge: 2 km
Rednitz Fürth
Pachtgewässer

Anfahrt: über die A 73 nach Fürth Ausfahrt Klinikum Fürth die Würzburger Str. stadteinwärts bis zur Brücke an der Förstermühle.

Gewässergrenzen: von Dambacher Brücke an der Fuchsstr. in Fürth flussabwärts bis zum Wehr „Förstermühle“ an der Würzburger Str. in Fürth